

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Geschäftsstelle:
Kommunale Dienstleistungs-
Gesellschaft Thüringen mbH -
Alfred-Hess-Straße 37,
99094 Erfurt

Tel.: 0361 / 60 206 - 70
Fax: 0361 / 60 206 - 75

Prof. Dr. Reinhard Guthke
Tag: 02.12.2015

Stellungnahme zum Entwurf des Thüringer Windenergieerlasses vom 20. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie uns, den BürgerEnergie Thüringen e.V., zum
Thema Windenergieerlass anhören.

Wir halten es für die Zukunft Thüringens für notwendig, die erneuerbaren Energien in
nennenswertem Umfang auszubauen und dazu möglichst weitgehend die Bürgerinnen und
Bürger einzubeziehen. Windenergie spielt dabei neben Photovoltaik im Elektrizitätsbereich
eine zentrale Rolle. Um den Schutz des Klimas und einen hohen Eigenversorgungsgrad
erreichen zu können, ist unseres Erachtens nach jetzt ein zügiger Ausbau der Windenergie
wichtig. Für spätere Anpassungen der Windenergieplanung bietet das Baugesetzbuch den
entsprechenden Rahmen (Stichwort Repowering), so dass die Windenergienutzung
kontinuierlich verbessert werden kann, ohne heute auf den gebotenen Zubau verzichten zu
müssen.

Bezug nehmend auf das Schreiben der Verwaltung des Thüringer Landtages vom 5.11.2015
nimmt der BürgerEnergie Thüringen e.V. zum Entwurf des Thüringer Windenergieerlasses
wie folgt Stellung:

- 1) **Wir begrüßen den Windenergieerlass in seiner Zielstellung**, insbesondere einen
belastbaren rechtlichen Rahmen für den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen in
Thüringen zu klären und damit die Energiewende voranzubringen.
- 2) Wir begrüßen ausdrücklich, dass der **Bürgerbeteiligung** mit dem einleitenden Kapitel
1.2 eine deutliche Beachtung gewidmet wird. Zu ergänzen wäre noch, dass die
Bürgerbeteiligung und die Entwicklung von Strukturen zur Teilhabe der Bürger so früh wie
möglich erfolgen müssen. Dies ist nicht nur eine unabdingbare Voraussetzung für die
Akzeptanz des Windkraftausbaus vor Ort und sichert eine regionale Wertschöpfung in

Verbindung mit der Windenergienutzung, vielmehr ist es Ausdruck der zivilgesellschaftlichen Mitgestaltung unserer Zukunft.

Eine durch den BürgerEnergie Thüringen e.V. initiierte wissenschaftliche Arbeit zur „Best-Practice“ bei Bürgerbeteiligung am Ausbau von Windkraft hat u.a. gezeigt, dass die langfristige und starke Vernetzung von Projektanten, Eignern und Betreibern von Windkraftanlagen mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort signifikant zur Generierung einer positiven Akzeptanzsituation beitragen. Dabei spielen die richtigen Beteiligungsinstrumente und die transparente Durchführung von Planungs- und Genehmigungsprozessen eine maßgebliche Rolle in der Sicherung einer positiven Bewertung seitens der Bürgerschaft. Der Erlass leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz des formalen Planungsverfahrens.

Darüber hinaus ist die (Landes-)politische Unterstützung der Bürgerbeteiligung auch jenseits der formalen Planung demnach so bürgernah und dezentral wie möglich zu gestalten (z.B. durch Filialen der Servicestelle Windenergie in den Planungsregionen). Weitergehende Angebote für die aktive und auch wirtschaftliche Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern sowie Thüringer Unternehmen an Windprojekten sind zu entwickeln.

- 3) Die **Kriterien für harte und weiche Tabuzonen** sind insgesamt angemessen und verantwortbar. Wir stimmen ausdrücklich dem Ansinnen zu, dass Vorranggebiete für **Windenergie im Wald nicht grundsätzlich ausgeschlossen** werden, sondern nur bei Erfüllung bestimmter formaler Kriterien, die insbesondere dem Arten- und Naturschutz sowie schützenswerter Landschaft und der Erholung dienen (Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, Natura2000-Flächen). Die Installation von Windkraftanlagen im Wald bietet weitere Vorteile – so wird der Entwicklungsdruck auf das in der Regel wesentlich dichter bewohnte Offenland geringer – was Konflikten mit der Wohnnutzung vorbeugt. Andererseits ermöglicht die Windenergienutzung im Wald auch den vorwiegend bewaldeten Kommunen und Gegenden in Thüringen eine Teilhabe an der Energiegewinnung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen. Weiter sind die windhöflichsten Höhenlagen der Mittelgebirge in der Regel bewaldet, so dass hier höhere Erträge erzielt werden können. Durch Topographie im Mittelgebirge aber auch durch die Baumkronen des Waldes kann die Sichtbarkeit der Windenergieanlagen und damit ihre landschaftsprägende Wirkung eingeschränkt werden. Im Wald kommen nur besonders leistungsfähige und hohe Anlagen zum Einsatz, so dass gegenüber kleineren Anlagen insgesamt weniger Anlagen benötigt werden.

Im Einzelnen müssen den Belangen des Artenschutzes im Wald im Zuge des Genehmigungsverfahrens Rechnung getragen und ggf. der Betrieb von Windkraftanlagen teilweise und zeitweise eingeschränkt werden. Die im Entwurf des Thüringer Windenergieerlasses formulierten Kriterien versuchen in guter Weise dem Schutz der Natur und des Klimas (durch geeignete engagierte Maßnahmen der Energiewende einschließlich des Ausbaus der Windenergie) gleichermaßen gerecht zu werden – denn langfristig würde das eine ohne das andere scheitern.

- 4) Die im Entwurf des Windenergieerlasses formulierten **Abstandsregelungen insbesondere zu Siedlungen und Gebäuden mit Wohnnutzung** sind angemessen und nach den gegenwärtig biomedizinisch gesicherten Kenntnissen im Vergleich zu anderen Lärmfaktoren, insbesondere durch Verkehr, verantwortbar.

Zu bedenken ist dabei, dass die Genehmigung von Windkraftanlagen über ein Verfahren nach Bundes-Immissionschutz-Gesetz erteilt wird. In diesem Verfahren werden die Emissionen der Anlagen entsprechend der konkreten Planung vor Ort bewertet. Unseres Erachtens gehen die hier vorgeschlagenen Vorsorge-Abstände bereits über das Maß des gewöhnlichen Schallschutzes hinaus, was wir begrüßen.

Demgegenüber würden unverhältnismäßig hohe Abstände, den Raum unnötig eingrenzen. Zu bedenken ist dabei auch, dass unter bestimmten Umständen nach

derzeitiger Gesetzgebung Unternehmen und Bürger, die Strom aus Windkraftanlagen im Umkreis von 5 km nutzen, bestimmte wirtschaftliche Vorteile nutzen können. Dieser Spielraum sollte nicht unnötig eingeschränkt werden.

- 5) Zwar emittieren auch Windkraftanlagen den nicht hörbaren **Infraschall**, doch dieser wird ebenso wie der normale Schall über den Abstand zur Anlage abgeschwächt. Die uns bekannte Literatur dazu legt keine Gesundheitsgefahr durch den von Windkraftanlagen erzeugten Infraschall nahe. Uns sind weiterhin keine Studien und Befunde bekannt, die eine Schädigung des Menschen durch Infraschall aus Windkraftanlagen belegen. Da Infraschall – obgleich nicht wahrnehmbar – allgegenwärtig ist und insbesondere im motorisierten Verkehr in sehr viel stärkerem Maße auftritt, halten wir es nicht für angebracht, die besorgniserregende Verunsicherung der Bevölkerung in diesem Bereich weiter zu forcieren. Durch die andauernde Diskussion um Infraschall und Windenergie befürchten wir eine größere Gefährdung der Bevölkerung (Placebo-Effekt) als durch den Infraschall selbst. Erste Ergebnisse von Messungen aus Baden-Württemberg scheinen ebenfalls keine Gefährdung nahelegen. Daher halten wir es für angebracht auf die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verweisen, anstatt unbegründete Ängste weiter zu schüren. (vgl. u.a. Bayerisches Landesamt für Umwelt: Windenergieanlagen – Beeinträchtigt Infraschall unsere Gesundheit, Augsburg 2012; http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf abgerufen am 29.11.2015)
- 6) Vorbehalte gegenüber dem Ausbau der Windenergie werden oftmals mit der Veränderung des **Landschaftsbildes** begründet. Dies ist in Thüringen mit seiner vielfältigen und identitätsstiftenden Landschaft besonders relevant. Mit dem verantwortungsvollen Ausbau der Windkraft in Thüringen ist schon jetzt ein Eingriff in das Landschaftsbild verbunden. Dabei ist die Bewertung des landschaftlichen Eingriffs zwangsläufig auch subjektiv geprägt. Doch gerade deshalb sollten mittelfristig für den weiteren Ausbau unter weichen Kriterien auch solche aufgenommen werden, die auf die Minimierung dieses Eingriffs abzielen. Dies wird für die Akzeptanz des Windkraftausbaus von Bedeutung sein. Dafür sollten mittelfristig landschaftsplanerische Kriterien sowie ein partizipatives Verfahren erarbeitet werden, um die Installation künftiger Bürger-Windkraftanlagen nicht nur energetisch, sondern auch landschaftsästhetisch zu optimieren und so insgesamt den landschaftsbild-gerechten Ausbau der Windenergie in Thüringen zu befördern. In Thüringen vorhandene landschaftsplanerische Expertise sowie Nutzungsansprüche und ästhetisches Empfinden der Bürger sollen zusammengedacht und kombiniert werden und mittelfristig in die Definition von Kriterien für weiche Tabuzonen aufgenommen werden.
- 7) Wir begrüßen, dass die Thüringer Landesregierung nicht Gebrauch machen möchte von der sogenannten Länderöffnungsklausel. Eine Berücksichtigung der gewünschten und benötigten Abstände zu Anlagen kann im Zuge der Regionalplanung wesentlich präziser erfolgen als mit pauschalen Verbotsabständen. Den Abstand zu Wohnungen generell von der Nabenhöhe abhängig zu machen scheint unlogisch, denn wenn eine bestimmte Anlage auf einem höheren Turm installiert wird, erzeugt sie nicht mehr Emissionen.
- 8) Grundsätzlich möchten wir dazu ermutigen, höhere Anlagen einzusetzen, da diese mit höheren Leistungen und damit auch höherer Wirtschaftlichkeit verbunden sind. Durch die höheren Leistungen wird die Anzahl der insgesamt benötigten Anlagen reduziert. Beispielsweise ist die insgesamt 100 m hohe Anlage eines deutschen Herstellers mit einer Leistung von 800 kW verbunden. Demgegenüber ist die größte Variante dieses Herstellers etwas über 200 m hoch, verzeichnet mit einer Leistung von 7.580 kW aber fast das 9,5-fache an Leistung. Zieht man weiter in Betracht, dass die Windverhältnisse mit der Höhe günstiger werden, ersetzt eine große Anlage einen Windpark von über 10 Windkraftanlagen. Ein weiterer Vorteil ist, dass in größeren Höhen, die Zahl der Arten, die

potenziell von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden deutlich abnimmt. Der Eingriff der Windenergie kann damit insgesamt geringer werden.

- 9) Thüringen ist derzeit Energieimporteuer und Energietransitland. Um eine glaubwürdige Position auch in Bezug auf den in Deutschland nötigen Leitungsausbau einzunehmen, halten wir es für angebracht, eine substantielle Eigenerzeugung aufzubauen. Der vorliegende Windenergieerlass bietet hierzu den Rahmen für die Planung in den Planungsgemeinschaften. Das 1%-Ziel und die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm geben dabei einen Hinweis darauf, in welchem Umfang für die Windenergie Raum geschaffen werden soll. Mit dem Windenergieerlass verbindet sich also die Hoffnung, einerseits der Vorgabe der Privilegierung der Windenergie im Außenbereich durch das Baugesetzbuch auf Bundesebene und andererseits den lokalen Bedürfnissen vor Ort durch die Planungsgemeinschaften gerecht zu werden.

Mit der Windenergie verbinden wir das Ziel Wertschöpfung und Wirtschaften im ländlichen Raum vor allem für die Thüringer Bevölkerung zu stärken. Landwirtschaftlichen Betrieben kommt dabei als wichtiger wirtschaftlicher Akteur vor Ort eine zentrale Rolle für die Beteiligung an Windparks zu. Windenergie kann einen wesentlichen Beitrag für eine langfristig sichere und damit zukunftsfähige Energieversorgung für viele Orte Thüringens leisten. Der Windenergieerlass eröffnet dazu den Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag des Vorstandes

Reinhard Guthke
Vorsitzender des BürgerEnergie Thüringen e.V.
www.buergerenergie-thueringen.de